

notenbeleg/zeugnis 2. staatsexamen

Beitrag von „philosophus“ vom 8. November 2006 09:50

Der Einzelnotenbeleg verzeichnet, wie der Name schon sagt, *alle* einzelnen Noten, die zur Ermittlung des Ergebnisses der Zweiten Staatsprüfung führen. (Der tiefere Sinn dieses Belegs ist u. a., dass du nachprüfen kannst, ob alle Noten "richtig" im Prüfungsamt angekommen sind.)

In deinem Fall:

FL-Gutachten 1
FL-Gutachten 2
HSL-Gutachten

SL-Gutachten

Hausarbeit

UPP 1
UPP 2
Kolloquium

sowie die Fachnoten (UPP+FL-Gutachten) und das Gesamtergebnis.